

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	62 (1970)
Heft:	6
Artikel:	Wir stellen vor : Schweizerischer Buchbinder- und Kartonagerverband
Autor:	Scheuner, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir stellen vor:

Schweizerischer Buchbinder- und Kartonagerverband

Der Schweizerische Buchbinder- und Kartonagerverband (SBKV) ist eines der kleinen Glieder innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er gehört aber anderseits zu den älteren Gewerkschaftsverbänden der Schweiz. Im Jubiläumsbericht zum 75jährigen Bestehen schrieben wir 1964 folgende Einleitung:

«Am 9. Juni 1889 traten in Zürich Delegierte der Buchbinder-Fachvereine aus Basel, Bern, Herisau, St. Gallen und Zürich zusammen, um den Schweizerischen Buchbinderverband zu gründen. Gesamthaft waren dabei 190 Mitglieder erfasst. Zürich fiel die Ehre zu, als Vorort den Zentralvorstand zu stellen. Der Beitrag an den Gesamtverband wurde mit 5 Rp. pro Monat festgesetzt. Bei den damaligen Löhnen von Fr. 2.30 bis 3 Fr. pro Tag, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 63 bis 72 Stunden, war diese Beitragshöhe verständlich. Ein Jahr später wurde am Verbandstag in St. Gallen beschlossen, den gleichen Beitrag pro Woche zu erheben.»

Dieser Gründung war bereits im Jahre 1876 ein Zusammenschluss bestehender Ortsvereine zu einem schweizerischen Verband vorausgegangen, der aber dem Deutschen Buchbinderverband unterstellt war. Der Grund dieser «internationalen» Bindung lag darin, dass zum Teil deutsche Buchbinder, die in der Schweiz in Arbeit standen, weitgehend die lokalen Vereine leiteten. 1878 fiel aber das Gebilde wieder auseinander, nachdem Reichskanzler Bismarck den deutschen Verband als «staatsfeindlich» aufgelöst hatte.

Damit ist auch aufgezeichnet, dass es sich beim Schweizerischen Buchbinderverband um eine kleine Gruppe von gelernten Buchbindern handelte, die sich in lokalen Fachvereinen zusammengeschlossen hatten, zum Teil noch getarnt als Theater- oder Gesangvereine. Die Buchbinder arbeiteten ja fast ausschliesslich in Kleinbetrieben, wo der «Herr-im-Hause»-Standpunkt zu einem grossen Teil noch mit aller Schärfe gehandhabt wurde. Nach der Meinung der Meister renitente Arbeiter kamen unweigerlich auf die schwarze Liste und hatten kaum mehr eine Möglichkeit, eine andere Stelle zu finden.

Der heutige Bestand von nicht ganz 4000 Mitgliedern setzt sich zusammen aus gelernten Buchbindern und Kartonagern sowie dem Hilfspersonal, das in Buchbindereien oder entsprechenden Abteilungen von Druckereien, in der Kartonageindustrie und der Papierverarbeitung beschäftigt ist. Den Höchststand hatte der Verband vor rund zehn Jahren mit nahezu 5000 Mitgliedern erreicht. Die Rückläufigkeit ist auf zwei verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits besteht unter den Beschäftigten die weitverbreitete Auffassung, der gewerkschaftliche Zusammenschluss sei in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig und man könne sich die entsprechenden Bei-

träge ersparen. Anderseits haben wir in den beiden Branchen besonders unter dem Hilfspersonal einen überdurchschnittlichen Bestand an sogenannten «Gastarbeitern» und «-arbeiterinnen», die nur schwer organisatorisch zu erfassen sind. Zum Teil liegt dieser Mangel auch an den schweizerischen Arbeitskräften, die nicht immer eine objektive Haltung gegenüber den ausländischen Kolleginnen und Kollegen einnehmen.

1942 erfolgte die Umbezeichnung des Verbandes in «Schweizerischer Buchbinder- und Kartonagerverband». Die Kartonageindustrie hatte in den vorhergehenden Jahren einen starken Auftrieb erhalten und benötigte entsprechend viel Personal.

Im Jahre 1914 wurde der erste vollamtliche Sekretär gewählt. Heute ist das Zentralsekretariat mit zwei Funktionären und dem dazu benötigten Personal besetzt. Drei ebenfalls vollamtliche Sekretäre betreuen die Sektionen Bern, Lausanne–Vevey–Montreux und Zürich. Daneben besteht noch ein Gemeinschaftssekretariat mit einem andern Verband für den Kanton Tessin.

Seit der Gründung wird der Verband von einem fünfköpfigen Zentralvorstand geleitet, der seit 1951 jeweilen an den alle zwei Jahre stattfindenden Delegiertenversammlungen auf Vorschlag der Vorortssektion gewählt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Wahl durch die Vorortssektion in eigener Kompetenz. Seit 1905 stellt die grösste Sektion, Bern, diesen Vorort dar. Eine Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus ebenfalls fünf Mitgliedern aus verschiedenen Sektionen, hat die Verbandskassen und die Tätigkeit des Zentralvorstandes sowie des Zentralsekretariates zu überwachen. Die Mitgliedschaft ist auf 24 Sektionen aufgeteilt.

Verschiedentlich erfolgten Vorstösse zur Schaffung eines erweiterten Zentralvorstandes, die aber immer von den Delegierten abgelehnt worden sind. Dafür wurden den regelmässig stattfindenden Präsidentenkonferenzen vermehrte Kompetenzen zugeteilt.

Verbandszeitung

Eine bewegte Entwicklung nahm auch das heutige Verbandsorgan «Der Buchbinder und Kartonager». Am 1. Dezember 1895 gab es einen ersten Versuchsballon mit der «Schweizerischen Buchbinderpost», die von den Mitgliedern abonniert werden musste. Bereits ein Jahr später ging diese Zeitung wegen «zu hohen Abonnementspreises» wieder ein. Einige Zeit später schloss man sich dem Organ des deutschen Bruderverbandes an. Dann folgte die Herausgabe von einem «Korrespondenzblatt», das von Konrad Conzett redigiert wurde, dem späteren Begründer des heutigen Grossunternehmens Conzett & Huber in Zürich. Später genoss der Verband Gastrecht in der «Helvetischen Typographia». Ab 1908 wurde mit «Der Buchbinder» wieder ein eigenes und zweisprachiges Organ herausgegeben,

das seinen Charakter bis heute beibehalten hat und seit 1939 den heutigen Titel trägt. Von 1935 an wird dazu die monatliche Fachbeilage «Beruf und Bildung/Bulletin technique» allen Bezügern zugesellt.

Bildungsarbeit

Aus der Erkenntnis, dass gutes fachliches und Allgemeinwissen für die soziale Hebung wichtige Voraussetzungen sind, haben die Sektionen und Verbandsleitung von allem Anfang an grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung gelegt. Schon in den örtlichen Fachvereinen wurden vor der Gründung des Verbandes praktische Fachkurse durchgeführt, die sich meist eines grossen Zuspruches erfreuten. Berufliche Wettbewerbe unter den Lehrlingen und Facharbeitern trugen ebenfalls zur fachlichen Weiterbildung bei. Die bereits erwähnten Fachbeilagen sind vollständig diesem Aufgabenbereich gewidmet und enthalten Hinweise auf die technische Entwicklung und neuesten Errungenschaften innerhalb der beiden Berufsbereiche.

Seit 20 Jahren bestehen regionale Bildungsgruppen, die regelmässig zu Bildungsanlässen und Betriebsbesichtigungen zusammenkommen und von der Verbandskasse finanziell unterstützt werden. Die Besucher von Fachkursen an den Gewerbeschulen erhalten Beiträge an die Fahrtkosten und an das Kursgeld.

Seit diesem Jahr besteht eine spezielle Bildungskommission, deren Aufgabe darin liegt, die verbandseigene Bildungsarbeit in weitestem Sinne zu koordinieren und auszuweiten. Bis zu diesem Zeitpunkt lag dieser Aufgabenbereich in den Händen eines einzelnen Kollegen.

In paritätischen Kommissionen, zusammen mit Vertretern der Arbeitgeberverbände im Buchbindergewerbe und in der Kartonageindustrie, werden seit Jahrzehnten besonders die Lehrlingsausbildung und die Durchführung der Zwischen- und Lehrabschlussprüfungen vorbereitet und kontrolliert. Unsere Vertreter haben dabei massgebend an der Gestaltung der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsreglemente mitgearbeitet. Als Prüfungsexperten geniessen versierte Fachkräfte unseres Verbandes auch in Arbeitgeberkreisen hohes Ansehen. Einem guten Kontakt mit den örtlichen Gewerbeschulen wird ebenfalls die notwendige Beachtung geschenkt. Als neue Aufgaben stehen besonders die Kaderschulung und die Vorbereitung auf eventuell sich aufdrängende Umschulungen bevor.

Vertragspolitik

Seit langer Zeit bestehen zwischen dem SBKV und den zuständigen Arbeitgeberverbänden für das Buchbindereipersonal und die Kartonageindustrie Landesverträge. Sie werden heute meist auf eine Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen, wobei der automatische und periodische Teuerungsausgleich vertraglich abgesichert ist. Diesen

Landesverträgen vorausgegangen ist eine lange Zeit, wo nur auf betrieblicher, örtlicher oder höchstens regionaler Ebene Vertragsvereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Deren Bestehen wurde öfters und beeinflusst von der momentanen Wirtschaftslage unterbrochen.

Die heutigen Gesamtarbeitsverträge (GAV) sind sehr gut ausgebaut und enthalten Vereinbarungen, die in vielen Wirtschaftszweigen noch Wunschtraum sind. Die Arbeitgeber in den graphischen Berufsgebieten haben längst erkannt, dass eine verständnisvolle und ehrliche Vertragspolitik ebensosehr in ihrem eigenen Interesse liegt wie in dem der Arbeitnehmer. Man hat sich deshalb auch schon frühzeitig auf eine vertragsinterne Schiedsgerichtsbarkeit geeinigt. Einmal um eine für die ganze Schweiz einheitliche Anwendungs- und Entscheidungspraxis bei Unstimmigkeiten zu erhalten, anderseits um unterschiedliche Auffassungen über die Anwendung und Auslegung der Verträge in gemeinsamer Aussprache auf einen Nenner bringen zu können.

Einzig in der Kartonageindustrie wurde das früher ebenfalls gute Vertrauensverhältnis bei den beiden letzten Vertragsverhandlungen wesentlich gestört. Schuld daran ist in erster Linie eine unverständliche und rückständige Einstellung heute massgebender Personen innerhalb des Vereins Schweizerischer Cartonnage-Fabriken. Man glaubt in diesen Kreisen, auch heute noch einfach über die Köpfe der Arbeitnehmervertreter hinweg entscheiden zu können. Die Vertragsverhandlungen im Herbst 1969 führten aus diesem Grunde zu keinem neuen Abschluss. Seither besteht in der Kartonageindustrie ein vertragsloser Zustand.

Der GAV für das Buchbindergewerbe ist massgebend nicht nur für die arbeitsrechtlichen und sozialen Belange, sondern auch für die berufliche Ausbildung. Die darin festgelegten paritätischen Kommissionen arbeiten in offener, von gegenseitigem Verständnis getragener Zusammenarbeit für die Interessen der Beschäftigten und des beruflichen Nachwuchses. Schon seit mehr als zwei Jahrzehnten werden durch diesen Vertrag auch die Nichtorganisierten (Berufs- und Hilfspersonal) erfasst. Sie müssen an das vertragliche Berufsamts jährliche Vertragstreuegebühren in der Höhe von je 60 Fr. für Berufsarbeiter, 40 Fr. für Hilfsarbeiter und 25 Fr. für Hilfsarbeiterinnen bezahlen, nur damit sie arbeiten dürfen. Diese Vertragstreuegebühren werden in den Betrieben direkt vom Lohn abgezogen und dem Berufamt überwiesen. Diese Gelder stehen zur Deckung der gesamten Kosten zur Verfügung, welche aus der Schaffung und Durchsetzung des GAV entstehen. Auch das Ausbildungswesen und allfällige finanzielle Beteiligungen beim Ausbau von Fachklassen an Gewerbeschulen gehen zu Lasten dieser Vertragstreuegebühren. Leider lässt in verschiedenen Betrieben die Einhaltung dieser Vertragsbestimmung zu wünschen übrig.

Bereits seit zwei Vertragsperioden ist die vierte Ferienwoche verankert, wobei der Anspruch mit Erfüllung des 40. Altersjahres erreicht ist, bei den Berufsarbeitern ohne Vorbehalte auf betriebliche Zugehörigkeit, beim Hilfspersonal mit der gleichzeitigen Erreichung von 15 Jahren Tätigkeit im gleichen Betrieb. Ebenfalls bei der vorletzten Vertragserneuerung wurde eine Alterszusatzversicherung für die männlichen Arbeitskräfte, seit der letzten Erneuerung auch für die weiblichen vereinbart. Arbeitgeber und Arbeitnehmer entrichten in diese Kasse je 2 Prozent des Lohnes. Die Freizügigkeit innerhalb der Branche ist garantiert, und der Besitzesanspruch bleibt auch beim Wechsel in ein anderes Arbeitsgebiet erhalten, sofern das erworbene Guthaben bis zur Erreichung der Altersgrenze stehengelassen wird. Mit dieser Alterszusatzversicherung ist ein Sterbegeld von mindestens 12 000 Fr. verbunden. Die einbezahlten Prämien werden durch keine Verwaltungskosten belastet und kommen in vollem Umfang den Versicherten zugut.

Beim letzten Neuabschluss konnte eine Vereinbarung zur Sicherung der Beschäftigung in den GAV eingebaut werden. Als wesentliche Massnahme sind dabei eine Verlängerung der Kündigungsfrist bis zu einem halben Jahr sowie eine Barabgeltung bei nicht zu vermeidenden Entlassungen vorgesehen. Die Vertragsparteien sind auch verpflichtet, beim Auftreten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereits vorsorglich nach Lösungen zum Schutze der Beschäftigten zu suchen.

Gleiche Regelungen, inbegriffen die Vertragstreuepflicht, gelten auch für die Buchbinder in Buchdruckereien. Leider war es noch nicht möglich, so weitgehende Vereinbarungen für das Hilfspersonal in Buchdruckereien und Lithographiebetrieben zu schaffen. Es soll dies aber bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen nach Möglichkeit nachgeholt werden.

Wie bereits vermerkt, konnte im letzten Jahr der GAV für die Kartonagenindustrie nicht mehr erneuert werden. Grund des Scheiterns waren Lohnfragen und die Nichteinhaltung von Zusicherungen für die Schaffung einer Alterszusatzversicherung.

Nebst diesen Landesverträgen bestehen noch Arbeitsverträge für die westschweizerische Etuisfabrikation und Einzel-Betriebsverträge mit Firmen der Papierveredelung und -verarbeitung. Diese Verträge konnten weitgehend den Landesverträgen angepasst werden.

Sozialversicherungen

Schon frühzeitig wurde erkannt, dass der Arbeiterschaft nicht allein mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geholfen sei. Es bestanden keinerlei staatliche Versicherungen gegen Krankheit, Notlage und Altersbeschwerden. Die damals äusserst niedrigen Löhne erlaubten aber nur ein langsames Vorgehen bei verbandseigenen Sozialversicherungen.

1896 wurde die erste Unterstützungskasse in Form von Wanderunterstützungen geschaffen. 1901 folgte die Gründung der verbandsinternen Arbeitslosenversicherung, die besonders während der zwanziger und dreissiger Krisenjahre wertvolle Dienste leistete. Auf Beginn des Jahres 1904 folgte die eigene Krankenversicherung, und 1914 wurde die Alters- und Invalidenversicherung aus der Taufe gehoben, mit einem festen Rentenanspruch je nach Beitragsdauer nach Aufgabe der Berufstätigkeit altershalber oder wegen vorzeitiger Invalidität. Wenn auch einzelne Kassen durch die inzwischen ausgebaute öffentliche Sozialversicherung, die Arbeitgeberleistungen für das Alter und die langjährige gute Konjunkturlage an Bedeutung etwas verloren haben, sind sie doch noch notwendige Helfer in sehr vielen Fällen.

Kontakte

1891 trat der SBKV dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund bei. Die Bedeutung dieses Zusammenschlusses der freien Gewerkschaftsverbände hat in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugenommen, werden doch viele Arbeits- und Sozialregelungen, die früher nur auf dem Vertragsweg getroffen werden konnten, auf den Gesetzesweg verwiesen. Der SBKV unterstützt deshalb alle Bemühungen des SGB, um die Interessen der Arbeiterschaft auf dieser neuen Ebene zu wahren.

Besonders enge Kontakte haben von allem Anfang an mit dem Schweizerischen Lithographenbund und dem Schweizerischen Typographenbund berufsbedingt bestanden. Trotz den produktionsmässig engen Bindungen zwischen diesen drei Berufsgebieten bestand früher noch eine ziemlich klare Abgrenzung der fachlichen Aufgabenbereiche. Die technische Entwicklung hat aber dazu geführt, dass berufstechnische Ueberschneidungen nicht mehr zu vermeiden sind. Es wurden im Ausland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zuletzt deshalb nur noch allgraphische Verbände gegründet. Logischerweise drängt sich auch bei uns, besonders von der technischen Seite her, ein engerer Zusammenschluss der drei graphischen Verbände auf.

Versuche zur Schaffung eines allgraphischen Industrieverbandes wurden vom SBKV bereits in den Jahren 1917 und 1919 unternommen. Sie scheiterten damals an der ablehnenden Haltung des Typographenbundes, während die Lithographen auf eine Stellungnahme verzichteten. Aus diesen Bemühungen heraus wurde dann 1922 der Schweizerische Graphische Bund als Verbindungsglied zwischen den weiterhin selbständig verbleibenden drei Verbänden geschaffen. Bereits ein Jahr später erfolgte wiederum ein Vorstoss des SBKV zum vollständigen Zusammenschluss, nachdem sich dieser Graphische Bund nicht bewährt hatte. Wiederum waren es die Typographen, welche einen negativen Entscheid fällten. In den letzten Jahren kam dann der Antrag auf eine Fusion unter den drei Verbänden von Seiten des Typographenbundes, fand aber bisher keine grosse Gegen-

liebe bei den Lithographen und beim SBKV. Hindernd stehen einem solchen Bemühen mehr persönliche und ideologische Gründe entgegen.

Unabhängig von der Meinungsverschiedenheit in der Frage des Zusammenschlusses hat aber immer eine gute Verständigung dann bestanden, wenn es galt, gemeinsame Probleme anzupacken und zu lösen. Diese Kontakte auf oberster Ebene wurden in den letzten Jahren vermehrt gepflegt. An regelmässig stattfindenden Sitzungen und Aussprachen werden Fragen diskutiert, die alle drei Verbände betreffen.

Der SBKV gehörte seit Bestehen der alten Buchbinder-Internationale auch dieser Verbindung an. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war der erste Verbandssekretär des SBKV während langer Jahre Sekretär dieser Internationale. Bei der Neugründung der Internationalen Graphischen Föderation im Jahre 1949 war es wiederum der Verbandssekretär des SBKV, der als internationaler Sekretär berufen wurde. Nach dessen Rücktritt altershalber blieb das internationale Sekretariat in Bern, und Vertreter unseres Verbandes arbeiten an leitenden Stelle in der IGF mit.

Zukunftsauflagen

Trotz guter Konjunkturlage und der damit verbundenen Möglichkeit, durch gutes fachliches Können und eigene Initiative die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wird im Interesse der gesamten Mitgliedschaft der weitere Ausbau und die Verbesserung der Gesamtarbeitsverträge im Vordergrund stehen. Die rasche technische Entwicklung, neue Materialien und Arbeitsabwicklungen zwingen dazu, der Aus- und Weiterbildung weiterhin alle Beachtung zu schenken. Für viele Berufskollegen ist es in erster Linie dieses Aufgabengebiet, das sie noch an den Berufsverband bindet. Es wird in den weiteren Jahren gegenüber der verbandsinternen Sozialversicherung noch an Bedeutung gewinnen.

Dementsprechend müssen die Kontakte mit den Behörden und Gewerbeschulen weiterhin gepflegt und teilweise intensiviert werden. Der Einfluss der Berufsverbände wird vermutlich auf dem Bildungssektor in der Zukunft ebenso notwendig sein, wie dies bisher der Fall war. Zweifellos wird auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in beruflichen und wirtschaftlichen Belangen noch mehr an Gewicht gewinnen, denn die neue Zeit hat die Grenzen zwischen den beiden Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stark verwischt.

Die Grundhaltung des SBKV braucht sich dabei nicht zu verändern. Die politische Unabhängigkeit und die religiöse Neutralität werden weiterhin Voraussetzung für die aufbauende Arbeit des SBKV und die Interessenvertretung dessen Mitglieder sein.

Ernst Scheuner, Ostermundigen